

Waren die die Notverordnung "Zum Schutz von Volk und Staat" vom 28. Februar 1933 – auch unter dem Namen "Reichstagsbrandverordnung" bekannt und das Gesetz zur "Behebung der Not von Volk und Reich" vom 24.3.1933 – auch unter dem Namen "Ermächtigungsgesetz" bekannt – die Grundgesetze der nationalsozialistischen Herrschaft?

ESSAY
von daniel baumann

Quellen: Deutschland zwischen Diktatur und Demokratie – Weltpolitik im 20. Jahrhundert (C.C. Buchner Verlag)

und

Das nationalsozialistische Deutschland 1933 – 1945 von Ludolf Herbst

sowie

Lexikon der Consortium AG Zürich

Einleitung

Sollte ein so gefährlicher und von vielen als nicht überragende Intelligenz eingestufter Mann wie Hitler tatsächlich nur mit Hilfe von einer Notverordnung und dem Ermächtigungsgesetz, also ohne die Missachtung des Gesetzes und auf legalem Weg, sich eine Machtbasis geschaffen haben, die niemandem mehr eine Möglichkeit bot, ihn in seinem Streben nach Macht über Deutschland und Europa zurückzuhalten? Für viele, vor allem Deutsche, ist dies eine ungeheuerliche Vorstellung, dass man die Weimarer – Verfassung so zu Gunsten einer Person oder einer Gruppe aushöhlen konnte. Nachstehend möchte ich aber genau dies belegen.

Zuerst soll aber zur Klärung der Problemstellung, welche sich aus dem Titel ergibt, der Begriff "Grundgesetz" geklärt werden, um allfällige Verständnisprobleme zu klären. So heisst es im Lexikon der Consortium AG Zürich: "Das Grundgesetz ist allgemein die Verfassung eines Landes und behandelt die Grundrechte, das Verhältnis von Bund und Ländern, die obersten Bundesorgane, die Gesetzgebung, die Verwaltung, die Rechtsprechung und das Finanzwesen des Bundes"

Reichstagsbrandverordnung

Die Reichstagsbrandverordnung wurde, wie der Name schon impliziert, nachdem ein vermutlich niederländischer Kommunist den Reichstag in Brand steckte, erlassen. Es setzt "die Artikel 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 der Verfassung des Deutschen Reichs (..) bis auf weiteres außer Kraft". Dies hat zur Konsequenz, dass Menschenrechte und Grundrechte durch die "Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechts der freien Meinungsäußerung, einschliesslich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechts..." aufgehoben werden. Mit diesem Erlass kann also die Presse zu Gunsten der Regierung ausgenutzt werden, was zu Propaganda Zwecken genutzt werden kann, aber auch, um die anderen Parteien und politisch aktiven Gruppen "mundtot" zu machen. Darüber hinaus kann ab sofort jeder Mensch seiner Freiheit beraubt werden und grundlos eingesperrt werden.

Werden die Anordnungen von den einzelnen Ländern nicht befolgt, kann die Reichsexekution über sie verhängt werden. Durch diese Androhung, kann man die Länder so unter Druck setzen, dass sie die Befehle der Reichsregierung auf jeden Fall beachten werden. Tun sie dies trotzdem nicht, so ist davon auszugehen, dass die Reichsexekution tatsächlich ausgeführt wird und ein Mitglied der NSDAP Mitglied die Verwaltung des Landes übernimmt. In jedem Fall führt das System zu einer Bündelung der Macht in den Händen der Reichsregierung, da überall reichsregierungsfreundliche, oder zumindest gehorsame Leute an der Macht sind.

Überdies wird in der Verordnung das Strafgesetz modifiziert und die anzuwendenden Strafen neu bestimmt.

Die NSDAP, als die neue Regierungspartei, ist somit schon so weit gediehen, dass sie die gesamte physische Gewalt in ihren Händen hält, was bedeutet, dass sie sozusagen die Lizenz zur Gewalt hat. Jetzt war es der Polizei und ihren Hilfsorganen möglich, Verhaftungen ohne Angabe von Gründen, also Beweisen, vorzunehmen und den Verhafteten den Rechtsschutz zu verweigern. Ist die Funktion von Gerichten, normalerweise vom Staat unabhängige Organe, erst einmal aufgehoben, so ist ein

Rechtsstaat so gut wie am Ende oder schon zerstört – Die Geschichte zeigt, dass dies zutreffend ist. Gerechtigkeit wäre zu diesem Zeitpunkt nur noch von Seiten der Regierung zu erfahren, d.h. vom Reichspräsidenten, denn das Parlament ist in den Händen der NSDAP, die die Verfolgungen veranlasst.

Ermächtigungsgesetz

Beim Ermächtigungsgesetz, welches nur angenommen wurde, weil sämtlichen Kommunisten bei der Wahl nicht anwesend waren (im Gefängnis saßen), die SPD nicht zahlreich genug vertreten war um eine 2/3 Mehrheit zu verhindern und weil Hitler die bürgerlichen Parteien der Mitte, sowie Zentrum und BVP mit einer Täuschung überzeugen konnte, ist vor allem der erste Satz im ersten Artikel von unheimlicher Bedeutung. Die Verfassungsänderung, im Wortlaut: *„Reichsgesetze können außer in dem in der Reichsverfassung vorgesehenen Verfahren auch durch die Reichsregierung beschlossen werden“*, gab der Exekutiven legislative Gewalt und legte somit die ganze Macht in die Hände der Reichsregierung und somit von Hitler.

Das Gesetz sollte zwar nur für begrenzte Zeit gültig sein, nämlich bis zum 1. April 1937, wurde aber dann noch zweimal verlängert und blieb am Schluss bis zum Ende des 3. Reiches in Kraft. Interessant im neuen Gesetz bezüglich der Dauer ist aber die Bemerkung: *„... es tritt ferner außer Kraft, wenn die gegenwärtige Reichsregierung durch eine andere abgelöst wird“*. Hitler wusste sehr genau, dass er mit dem Erlass des neuen Gesetzes das absolute Gewaltmonopol in Händen halten würde und dass alle nicht Regierungsparteien keine rechtlichen Wege mehr finden würden, um wieder politisch Einfluss nehmen zu können. Daher wird er wohl diese Klausel verlangt haben, dass, falls er, aus welchem Grund auch immer, von der Macht verdrängt würde (Putsch etc.), danach eine rechtliche Möglichkeit hätte, zurückzukommen.

Hitlers Diktatur, die bisher auf dem Notverordnungsrecht des Präsidenten beruht hatte und im Grunde ein Präsidialdiktatur war, besass nun also eine Rechtsgrundlage, die den Kanzler vom Parlament und vom Präsidenten unabhängig machte. Damit hatten die konservativen Gegner Hitlers ihre Machtstellung vollständig eingebüsst.

These

Dass diese beiden Dokumente die Grundlage für die nationalsozialistische Herrschaft waren, braucht jetzt wohl kaum noch weiter ausgeführt zu werden. Allerdings sollte man jetzt noch einmal auf die anfängliche Fragestellung zurückkommen und diese beantworten.

Meiner Meinung nach waren diese beiden Texte, auch wenn es sich bizarr anhört, die Grundgesetze der nationalsozialistischen Herrschaft. Grundgesetze sind gleichbedeutend wie eine Verfassung und die Dokumente weisen tatsächlich verfassungsähnlichen Charakter auf: Sie legen die Grundrechte der Bürger fest, nämlich so gut wie keine mehr, und sie beschreiben das Verhältnis von Bund und Ländern, die obersten Bundesorgane, die Gesetzgebung, die Verwaltung und die Rechtssprechung. Somit kann mit einem JA auf die Problemstellung geantwortet werden.